



GÄRTRINGEN

AKTUELL

GENAU HIER . GENAU WIR

Ausgabe 10 . 45. Jahrgang . 11. März 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

INTERNATIONALE WOCHEN GEGEN RASSISMUS IM LANDKREIS BÖBLINGEN
UNTER SCHIRMHERRSCHAFT DES LANDRATES ROLAND BERNHARD
VOM 15. BIS 28. MÄRZ 2021

Die Corona-Pandemie hat als das beherrschende Thema
drängen in den Hintergrund gedrängt. Rassismus und
Diskriminierung sind ein Problem in unserer
Gesellschaft, das auch in solch einer außergewöhnlichen
Zeit unsere vollste Aufmerksamkeit benötigt.

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus machen
mit einer bunten Palette an Aktionen und Angeboten
darauf aufmerksam.

Machen Sie beim Lauf gegen Intoleranz und für Vielfalt
mit. Besuchen Sie die verschiedenen Veranstaltungen
gegen Rassismus des Landkreises Böblingen.

Vor allem gehen Sie im Alltag jeglichen Äußerungen und
Handlungen von Rassismus entschieden entgegen und
treten Sie aktiv für Demokratie und Menschenwürde ein.

Nähere Hinweise zu den Internationalen Wochen
gegen Rassismus im Landkreis Böblingen und den
Veranstaltungskalender finden Sie hier:
https://www.lrab.bw.de/start/Service_e-Verwaltung/muf.html



Foto: Gemeinde

Wahlaufruf des Bürgermeisters zur Landtagswahl am 14. März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

diesen Sonntag, 14. März 2021, findet die Landtagswahl statt. Durch Ihre Stimmabgabe können Sie mitentscheiden, welche/r Abgeordnete unseren Wahlkreis im Landesparlament in Stuttgart vertritt und wer die Gesetze unseres Bundeslandes in den nächsten Jahren maßgeblich bestimmt.



Logo: Landeszentrale für politische Bildung BW

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Mit der Abgabe Ihrer Stimme stärken Sie die Legitimation des neu gewählten Landtags und unsere Demokratie!

Bitte informieren Sie sich vor der Landtagswahl über die Parteien, ihre Wahlprogramme und die örtlichen Kandidatinnen und Kandidaten. Auf der Internetseite der Landeszentrale für politische Bildung finden Sie unter www.landtagswahl-bw.de neutrale, gut aufgearbeitete Informationen zur Wahl sowie eine Übersicht über die antretenden Parteien und ihre politischen Ziele.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Mitmenschen. Machen Sie wenn möglich von der Briefwahl Gebrauch! Wenn Sie im Wahllokal wählen möchten beachten Sie bitte die Corona-Regeln in und vor dem Wahllokal, insbesondere die Abstands- und Maskenpflicht!

Wählen gehen kann jeder volljährige deutsche Staatsbürger, der zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg wohnhaft ist. Jeder Wahlberechtigte hat genau eine Stimme und wählt damit in einem der 70 Wahlkreise eine Kandidatin oder einen Kandidaten. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Möchten Sie am Wahltag Ihr Wahllokal nicht aufsuchen, können Sie sehr gerne auch an der Briefwahl teilnehmen. Die Briefwahl bietet angesichts der Corona-Pandemie ohne größere Hürden die Möglichkeit zur kontaktlosen Wahl.

Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 2 und vergessen Sie nicht zur Wahl im Wahllokal Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis mitzubringen.

Ihr
Thomas Riesch
Bürgermeister

Internationale Wochen gegen Rassismus

Seite 3



Foto: Gemeinde



PC-Treff Gärtringen hilft bei Corona-Impftermin online

Seite 4



Foto: Gemeinde



Das Gärtringer Projekt „Gemeinsam stark“

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 5
Notdienste	Seite 9
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite 17
Vereine	Seite 18

Diese Ausgabe erscheint auch online

RATHAUS AKTUELL

In aller Kürze: Wichtige Infos zur Wahl am kommenden Sonntag:



Logo: Landeszentrale für politische Bildung B-W

Bitte beachten Sie für Ihre Stimmabgabe:

- Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt in's Wahllokal.
- Kontaktlos und sicher wählen: Wir möchten Sie ermuntern, die Briefwahlmöglichkeit zu nutzen.
- Im Wahllokal dürfen sich nur eine sehr begrenzte Zahl von Wählerinnen und Wählern gleichzeitig aufhalten.
- Bitte halten Sie in jedem Fall, in der Warteschlange und im Wahllokal die Abstands-, Masken- und Hygieneregeln ein.
- Im Wahllokal und im Gebäude in dem sich das Wahllokal befindet, sowie vor dem Gebäude gilt Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Masken).
- Bitte nutzen Sie den bereitstehenden Desinfektionsspender zur Handdesinfektion.
- Bitte bringen Sie einen eigenen Kugelschreiber zur Stimmabgabe mit.
- Bitte bringen Sie unbedingt Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis mit.
- Bitte prüfen Sie vor dem Gang ins Wahllokal, welches Wahllokal Sie aufsuchen müssen (aufgedruckt auf der Wahlbenachrichtigung, denn wir haben die Wahlbezirke in manchen Bereichen verändert.)
- Bitte vermeiden Sie Personenansammlungen und verlassen Sie nach Ihrer Stimmabgabe zügig das Gelände des Wahllokals.
- Die Wahllokale sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet

Informationen für alle Wählerinnen und Wähler

1. Nutzen Sie die Briefwahl

Wir möchten Sie diesmal besonders ermuntern die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen, um Wartezeiten und Personenansammlungen in den Wahllokalen zu vermeiden!

Die Beantragung von Briefwahl zur Landtagswahl ist bis zum Freitag 12. März 2021, 18.00 Uhr noch möglich, an diesem Tag jedoch nur durch persönliche Abholung im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2.

Beachten Sie bitte, dass Sie Briefwahlunterlagen per Post oder Amtsbote nur erreichen, wenn Ihr Antrag allerspätestens am Donnerstag, 11.03.2021 bei unserem Wahlamt eingeht. Für den Versand nach außerhalb von Gärtringen müssen Sie den Postweg mit einkalkulieren. Sie müssen auch sicherstellen, dass Ihr Wahlbrief das Wahlamt/Bürgermeisteramt allerspätestens am Wahlsonntag um 18.00 Uhr erreicht.

Die Beantragung ist persönlich oder schriftlich oder über die homepage der Gemeinde (www.gaertringen.de) online möglich, eine telefonische Beantragung kann leider nicht angenommen werden. Bei persönlicher Vorsprache können die Unterlagen sofort mitgenommen werden oder die Unterlagen sofort ausgefüllt und kuvertiert werden. Allerdings benötigen Sie für Ihren Besuch beim Bürgeramt eine Terminvereinbarung, Tel. 07034 923-0, wenn Sie jedoch Ihren ausgefüllten Briefwahantrag (auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt) bei einem unserer Rat-

Zu Ihrer Vorabinformation:
Musterstimmzettel zur Stimmabgabe

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021
im Wahlkreis Nr. 5 Böblingen

Jeder Wähler / Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur **einen** der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Walker, Thekla Landtagsabgeordnete, Böblingen Ersatzbewerberin: Toscano, Daniele Krankenschwester, Ehningen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
2	Miller, Matthias Notarassessor, Steinhilfen Ersatzbewerberin: Dvořák-Vučetić, Regina vwa, Mitarbeiterin, Böblingen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
3	Mäusch, Klaus Rechtsanwalt, Leonberg Ersatzbewerber: Evers, Maximilian Friseur, Böblingen	Alternativen für Deutschland AFD	<input type="radio"/>
4	Wahl, Florian Ist. Angestellter, Böblingen Ersatzbewerberin: Kupke, Sarah Lois Schullehrin, Sindelfingen	Sozialdemokratische Partei Baden-Württemberg SPD	<input type="radio"/>
5	Dr. Alber, Oliver Geschäftsführer, Böblingen Ersatzbewerber: Reinhardt, Maximilian Student, Sindelfingen	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
6	Mörbe, Utz Betriebsratsvorsitzender, Wolf der Stadt Ersatzbewerberin: Grondey, Daniela Historikerin, Ehningen	DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	Berger-Senn, Maria Direktorin, Böblingen Ersatzbewerber: Dr. Mondry, André vwa, Angestellter, Ahldorf	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt ÖDP	<input type="radio"/>
9	Heinkele, Sebastian Reiseleiter, Böblingen Ersatzbewerberin: Emminger, Jessica Studentin, Leonberg	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI	<input type="radio"/>
10	Wendel, Ralf Bautechniker, Stuttgart	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
17	Cinquemani, Marco Gymnasiallehrer, Stuttgart	Klimaliste Baden-Württemberg KlimalisteBW	<input type="radio"/>
20	Fuger, Hans-Peter Pensionär, Leonberg Ersatzbewerber: Reetz, Erich Rentner, Jettingen	Partei WIR2020 W2020	<input type="radio"/>
21	Seibel, Birgit Angestellte, Holzgerlingen	Volt Deutschland Volt	<input type="radio"/>
22	Nestele, Fred Kaufmann, Böblingen	Einzelbewerber	<input type="radio"/>

Muster: Gemeinde

häuser in den Briefkasten werfen oder ihn uns per Post zukommen lassen, dann erhalten Sie die Briefwahlunterlagen zugesandt und haben die Möglichkeit der kontaktlosen Wahl.

Sollten schriftlich oder online beantragte Wahlunterlagen bei Ihnen nicht eingehen und Sie dies glaubhaft versichern können, so kann ggf. bis Samstag 13.03.2021, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein ausgestellt werden. Bitte nehmen Sie hierzu zunächst telefonischen Kontakt mit uns auf: Bis Freitag, 18.00 Uhr unter der Rufnummer 07034 923-103 und am Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Rufnummer 07034 923-210.

Am Wahl-Sonntag können noch bis 15.00 Uhr Briefwahlunterlagen ausgestellt werden, wenn Wahlberechtigte am Wahlsonntag nachweislich plötzlich erkrankt sind. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an das Bürgermeisteramt unter der Rufnummer 923-110, oder an die Wahllokale in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstraße 14 – 16, Gärtringen oder im Rathaus Rohrau, Nufringer Str. 1, bis Sonntag, 14.03.2021, 15.00 Uhr.

2. Stimmabgabe im Wahllokal

Jeder Wahlberechtigte, für den kein Wahlschein ausgestellt ist kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Jeder Wähler muss seine Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder seinen Reisepass zur Wahl mitbringen.

Bitte beachten Sie, dass wir die Wahlbezirke neu eingeteilt haben und Sie unter Umständen in einem anderen Wahllokal Ihre Stimme abgeben müssen als Sie dies bisher gewohnt waren. Auf der Wahlbenachrichtigung ist die Adresse des für Sie zuständigen Wahllokals abgedruckt. Ein kurzer Blick darauf bevor Sie zum Wahllokal aufbrechen lohnt sich!

Bitte bringen Sie unbedingt Ihre Wahlbenachrichtigung und einen eigenen Kugelschreiber ins Wahllokal mit!

Gewählt wird mit dem amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel.

Die Stimmzettel verfügen über eine abgeschnittene Ecke rechts oben. Dies hat nur für blinde und Sehbehinderte Wählerinnen und Wähler eine Bewandnis, die dadurch eine Orientierungshilfe haben, um festzulegen wie die Stimmzettelschablone angelegt werden muss, die Blinde und Sehbehinderte im Vorfeld der Wahl von den Blindenverbänden erhalten.

Wie bereits bei den Wahlen der vergangenen Jahre wird auch bei der diesjährigen Landtagswahl auf einen Wahlumschlag verzichtet. Der Wähler erhält im Wahllokal den amtlichen Stimmzettel, den er in der Wahlkabine ausfüllt. Anschließend faltet er den Stimmzettel und wirft ihn nach der Prüfung der Wahlberechtigung durch die Mitglieder des Wahlvorstandes ohne Wahlumschlag in die Wahlurne ein.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Stimmzettel in der Wahlkabine so falten, dass Ihre Stimmabgabe nicht sichtbar ist!

Jeder Wähler hat bei der Landtagswahl eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder durch andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Partei sie gelten soll.

Die Wahlhandlung, sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes und unter Coronabedingungen möglich ist.



Das Gärtringer Projekt

„GEMEINSAM STARK“

stellt ihre Kunstprodukte am **Donnerstag 18.03.2021 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus im Landkreis Böblingen unter Schirmherrschaft des Landrates Roland Bernhard vom 15. bis 28. März 2021 in einer Onlineveranstaltung in Gärtringen vor.

„Zwei Schülerinnen aus der Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen leiten eine Jugendgruppe mit Kindern und Jugendlichen aus Deutschland, Sri Lanka, Irak, Albanien, Kroatien, Nigeria, Spanien, Syrien und bringen sehr unterschiedliche Kulturen zusammen.“

Religion oder Herkunft stehen nicht im Vordergrund, die gemeinsamen Werte sind für sie am wichtigsten.“

Projektleiter: Isaac González und Damayanthi Dissanayaka.

Bei Teilnahme an unserer Onlineveranstaltung am 18.03.2021, Anmeldung unter „gonzalezisaac@gmx.de“ bis zum 17.03.2021.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Plakat: Gemeinde

INTERNATIONALE WOCHEN GEGEN RASSISMUS IM LANDKREIS BÖBLINGEN UNTER SCHIRMHERRSCHAFT DES LANDRATES ROLAND BERNHARD VOM 15. BIS 28. MÄRZ 2021



Die Corona-Pandemie hat als das beherrschende Thema einiges in den Hintergrund gedrängt. Rassismus und Diskriminierung sind ein Problem in unserer Gesellschaft, das auch in solch einer außergewöhnlichen Zeit unsere vollste Aufmerksamkeit benötigt.

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus machen mit einer bunten Palette an Aktionen und Angeboten darauf aufmerksam.

Machen Sie beim Lauf gegen Intoleranz und für Vielfalt mit. Besuchen Sie die verschiedenen Veranstaltungen gegen Rassismus des Landkreises Böblingen.

Vor allem gehen Sie im Alltag jeglichen Äußerungen und Handlungen von Rassismus entschieden entgegen und treten Sie aktiv für Demokratie und Menschenwürde ein.



Nähere Hinweise zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus im Landkreis Böblingen und den Veranstaltungskalender finden Sie hier:

https://www.lrab.de/start/Service+_+Verwaltung/muf.html



Im Zeitraum vom 15. bis 28.3. können alle Menschen aus der **Region Herrenberg** ein Zeichen gegen Rassismus und Intoleranz setzen, indem sie eine selbst gewählte Strecke laufen – sei es die Lieblingsjoggingstrecke oder ein Sonntagsspaziergang – und es dann mit uns teilen. Unser Ziel ist es, während der zwei Wochen insgesamt 1000 Kilometer zu laufen, dabei ist es egal wann, wo und wie weit jede und jeder Einzelne laufen möchte.

Alle gelaufenen Kilometer werden auf www.herrenberg.de/Antirassismuswochen/Lauf-gegen-Intoleranz gesammelt und veröffentlicht. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung unter <https://www.herrenberg.de/antirassismuswochen>

Plakat: Gemeinde

Benötigen Sie Unterstützung bei der Anmeldung für einen Corona-Impftermin?



Sind Sie über 80 Jahre und möchten sich für einen Corona-Impftermin anmelden? Bei dieser Telefonnummer 116117 kommen Sie nicht durch? Dann versuchen Sie es über das Internet. Hier die Adresse: <https://www.impfterminservice.de/impftermine>

Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an.
Mitglieder des PC-Treffs Gärtringen helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte wenden Sie sich an einen unserer Aktiven:

- Helmut Bergmann Tel: 07034/22801
- Rainer Horny Tel: 07034/992041
- Dieter Kible Tel: 07034/21949
- Günter Trautmann Tel: 07034/9420092



Wer ist der PC-Treff?

Der PC-Treff Gärtringen ist ein Team erfahrener Nutzer von PCs und mobilen Endgeräten und hilft vornehmlich unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern beim sicheren Umgang mit dem PC/Laptop, dem Smartphone oder dem Tablet. Mehr Informationen können sie hier erhalten: <https://www.pctreff-gaertringen.de>

Wenn Sie uns dabei unterstützen möchten, senden Sie bitte eine email an: pctreff-gaertringen@gmx.de
Jede weitere Unterstützung ist sehr willkommen.

Plakat: Gemeinde

WIR HELFEN IMPFEN

Corona-Impfung für alle ab 80

**Termin, Fahrdienst, Begleitung
– kostenlos* für Sie!**

Allen Menschen ab 80 Jahren aus
Gärtringen und Rohrau bieten wir


- die Vereinbarung eines **Impftermins**
 - die **Fahrt zum Impfzentrum** und zurück
 - **Begleitung und Betreuung**
während der Fahrt und im Impfzentrum
- **ab sofort und kostenlos***

Kontakt:

Silke Blindenhöfer,
Telefon 0 70 34 / 92 74 -140,
gaertringen@quartier.online

Diakoniestation Gärtringen

Kirchstraße 17, 71116 Gärtringen

* dank finanzieller Unterstützung der  **FLÜWO** Stiftung

www.samariterstiftung.de

SAMARITER
STIFTUNG

Plakat: Samariterstiftung Gärtringen

TERMINE

Samstag, 13. März 2021

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 14. März 2021

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.30 Uhr Kath. Kirchengemeinde Gärtringen,
Eucharistiefeier

11.00 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im
Gemeindezentrum

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienst-
übertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 16. März 2021

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Schönbuchhalle
Rohrau

Je mehr Liebe man gibt, desto mehr besitzt man davon.
Rainer Maria Rilke

GEMEINSAM

GEGEN CORONA

MASKE TRAGEN!

Foto: valentinusanov/E+/getty images Plus



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische sowie theoretische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.

- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden oder Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und -hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07.03.2021



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Nissleswiesen“ in Gärtringen, Gemarkung Rohrau

(gem. 12 BauGB)

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Nissleswiesen“ mit den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 I BauGB aufzustellen, sowie die frühzeitige Beteiligung (§ 3 I BauGB) und die Trägerbeteiligung (§ 4 I BauGB) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nissleswiesen“ in Gärtringen wird demnach wie folgt begrenzt:

im Norden durch: die Südgrenzen des Flurstücks 1432 sowie die nördl. Teilfläche des Weges Flurstücknummer 1449
 im Osten durch: die östliche Teilfläche Flst. 1422 (Weg entlang des Krebsbaches), Teilfläche 1420 sowie die westlich liegenden Teilflächen der Flurstücke 1424, 1425, 1426, 1427, 1428 und 1429
 im Süden durch: die südliche Teilfläche Flst. 1422 (Weg entlang des Krebsbaches) und Flst. 1429
 im Westen durch: die westliche Grenze des Flurstücks 1449

Für den Geltungsbereich ist der Planentwurf vom 13.10.2020 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)

Ziel der Gemeinde Gärtringen ist es, die bestehenden städtebaulichen Strukturen zu stärken und einer effizienten Nutzung zuzuführen. Im Zuge der Nachverdichtung und Innenentwicklung soll das seit längerem leerstehende Gebäude (frühere Entlackungsfabrik) einer Nachnutzung zugeführt werden. Hierbei steht der schonende und nachhaltige Umgang mit den Schutzgütern des § 1 BauGB im Fokus.

Zur Realisierung der Planung wird daher der Bebauungsplan aufgestellt. Da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet, muss im Parallelverfahren (§ 8 III BauGB) auch der Flächennutzungsplan in diesem Teilbereich geändert werden. (7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005).

Frühzeitige Unterrichtung

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zur Öffentlichkeit zählen auch Kinder und Jugendliche (vgl. § 3 I Satz 1 und 2 BauGB)

Der Bebauungsplanentwurf und die Örtlichen Bauvorschriften vom 13.10.2020 können mit Planteil, Textteil, sowie Vorhaben- und Erschließungsplänen, der Begründung, dem Schallimmissionsgutachten, der Verkehrsuntersuchung, dem Erschließungsgutachten und dem Umweltbericht abgerufen werden:



Plan: Gemeinde

vom 22.03.2021 bis einschließlich 22.04.2021

auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen
<https://www.gaertringen.de/>

wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanung

Zusätzlich besteht die Möglichkeit diese Unterlagen innerhalb des o.g. Zeitraumes während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Coronabedingt nach vorheriger Terminierung
(Tel. 07034/923-162)

unter nachfolgender Adresse einzusehen:

Bauamt
Hauptstraße 16 – 18
Dachgeschoss
71116 Gärtringen

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Bauamt der Gemeinde Gärtringen, Bauverwaltung, Hauptstraße 16-18 (Volksbankgebäude) oder per E-Mail Prawitt-Molitor@gaertringen.de abgegeben werden. Gleichzeitig besteht an dieser Stelle Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis:

Diese frühzeitige Beteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB dar. Diese wird nach der Entwurfsfortschreibung zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Gärtringen, den 11.03.2021

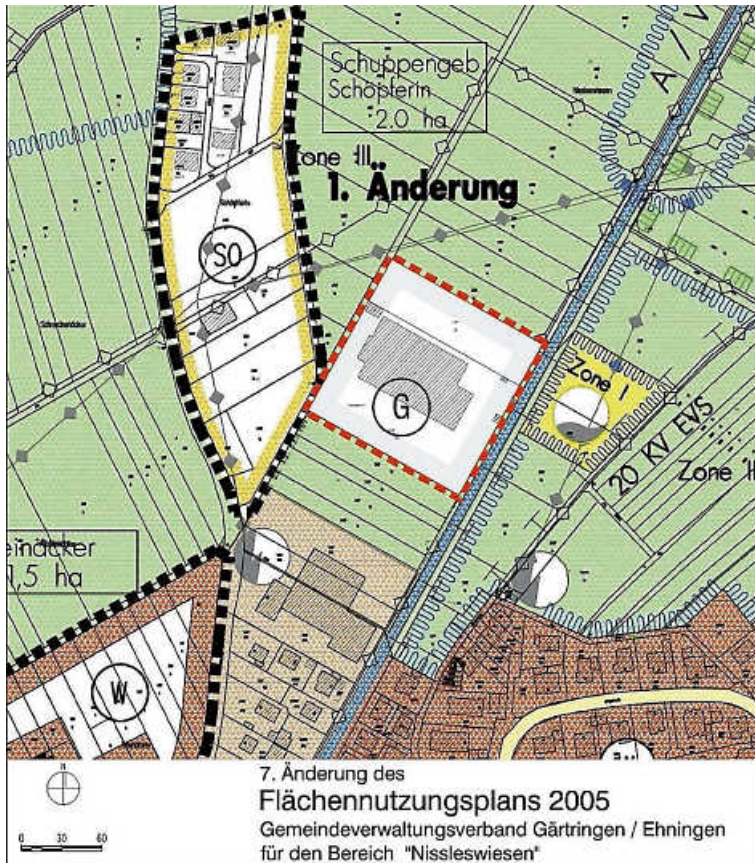
Thomas Riesch
 Bürgermeister

Siebte Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen für den Bereich „Nissleswiesen“ in Gärtringen, Gemarkung Rohrau

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen hat am 19.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „Nissleswiesen“ in Gärtringen, Gemarkung Rohrau gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom 13.10.2020 durchzuführen. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Das Plangebiet ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Plan: Gemeinde

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)

Ziel der Gemeinde Gärtringen ist es, die bestehenden städtebaulichen Strukturen zu stärken und einer effizienten Nutzung zuzuführen. Im Zuge der Nachverdichtung und Innenentwicklung soll das seit längerem leerstehende Gebäude (früheren Entlackungsfabrik) einer Nachnutzung zugeführt werden. Hierbei steht der schonende und nachhaltige Umgang mit den Schutzgütern des § 1 BauGB im Fokus.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen wurde am 17.01.1995 genehmigt und weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Entwicklung des Plangebietes aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht gegeben.

Zur Sicherung der Bauleitplanung ist daher eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Mit der „7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Nissleswiesen“ sollen somit die vorbereitenden bauleitplanerischen Voraussetzungen für das Bebauungsverfahren geschaffen werden.

Frühzeitige Unterrichtung

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zur Öffentlichkeit zählen auch Kinder und Jugendliche (vgl. § 3 I Satz 1 und 2 BauGB)

Der Vorentwurf der siebten Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Nissleswiesen vom 13.10.2020, können mit Planteil, Begründung, dem Schallimmissionsgutachten, der Verkehrsuntersuchung, dem Erschließungsgutachten und dem Umweltbericht abgerufen werden:

vom 22.03.2021 bis einschließlich 22.04.2021

auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen
<https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanung>

Zusätzlich besteht die Möglichkeit diese Unterlagen innerhalb des o.g. Zeitraumes während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Coronabedingt nach vorheriger Terminierung (Tel. 07034/923-162) unter nachfolgender Adresse einzusehen:

Bauamt
Hauptstraße 16 – 18
Dachgeschoss
71116 Gärtringen

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Bauamt der Gemeinde Gärtringen, Bauverwaltung, Hauptstraße 16-18 (Volksbankgebäude) oder per E-Mail Prawitt-Molitor@gaertringen.de abgegeben werden. Gleichzeitig besteht an dieser Stelle Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Diese frühzeitige Beteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB dar.

Diese wird nach der Entwurfsfortschreibung zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Gärtringen/Ehningen, den 11.03.2021

Thomas Riesch
Verbandsvorsitzender

Spendenaufwurf in Gärtringen zugunsten der Kriegsgräberfürsorge brachte 1.610,- Euro

Die Gemeinde Gärtringen und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. danken ganz herzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben.

Insgesamt wurde bis zum 31.01.2021 der sensationelle Betrag in Höhe von 1.610,- EUR an den Volksbund überwiesen. Dies ist das bisher beste Ergebnis seit Start der Aktion in Gärtringen! Vor allem eine großzügige Einzelspende über 1.000,- EUR hat hierzu beigetragen.

Gerade in dieser aufgewühlten Zeit ist unsere Friedensarbeit wichtiger denn je. Die Pflege der Kriegsgräberstätten, die 2,8 Millionen Opfer von Krieg und Gewalt auf unseren Friedhöfen im Ausland und die vielen Suchanfragen verpflichten uns, in unserer Arbeit nicht nachzulassen.

Ihre Spende unterstützt den Volksbund in seiner Jugend- und Bildungsarbeit, bei der Gräbersuche und der Pflege von Kriegsgräberstätten. Die internationalen Jugendbegegnungen, die im letzten Jahr nur einzeln und sehr eingeschränkt stattgefunden haben, zeigen den jungen Menschen wie wichtig die Arbeit für den Frieden in einem gemeinsamen Europa ist.

Gemeinsam für den Frieden – Herzlichen Dank für Ihre Spende und bleiben Sie gesund!

Information:

Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu zwei Drittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, den Rest decken öffentliche Mittel des Bundes und der Länder. Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes unterstützen wollen, weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich:

BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 6266 64,

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: Spendenaktion Gärtringen



Standesamtliche Nachrichten

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 16.03.2021, um 19:00 Uhr
Schönbuchhalle Rohrau,
Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Beitritt des AZV Hagegarten zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen
 2. Umgang mit Kinderbetreuungsgebühren während des Winter-Lockdown 2020/2021
 3. Aufgrabungsrichtlinie der Gemeinde Gärtringen
 4. Parkplätze Waldkindergarten
 5. Bekanntgaben
 6. Anfragen
- gez.
Thomas Riesch

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 116117
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0711/78 77 722
Kassenärztliche Vereinigung www.kvbw.de
Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 116117
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116117
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** 07031/663-1331

• **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:** 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de
E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** 07031/663-1928

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

13./14.03.2021

Tierarztpraxis Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen, Tel. 07034-23437

Apothekenbereitschaftsdienst

11. März um 8.30 Uhr bis 12. März um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

12. März um 8.30 Uhr bis 13. März um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

13. März um 8.30 Uhr bis 14. März um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

14. März um 8.30 Uhr bis 15. März um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

15. März um 8.30 Uhr bis 16. März um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

16. März um 8.30 Uhr bis 17. März um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

17. März um 8.30 Uhr bis 18. März um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

18. März um 8.30 Uhr bis 19. März um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

21	Clean Max Zyklon Bodenstaubsauger-Set, beutellos	29049
22	Weck-Einmachgläser in drei Größen mit Klammern, Blumen-übertöpfe in versch. Größen und Farben, Kaffee- und drei Teeservices, Gläser, Dekorationsmaterial für Ostern und Weihnachten	20727
23	Feuerkorb	26359
24	Damen Trekking Rad Marke: CRESTA, Modell: AVANTT, 21 Gang Farbe: Silber, gut erhalten	21226
25	2 guterhaltene Weide-Hundekörbe mit waschbarem Kissen 95 x 70 cm	23 79 06
26	Rostfreie Torx-Holzschrauben, ca. 2.5 kg, aus Holzbalkon (Abbruch), grob sortiert, Abmessungen 3,5 x 70; 3 x 80; 3-3,5 x 50	20475

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung unter der Woche.

Das neue Kursprogramm für das 1. Semester 2021 ist online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de. Dort finden Sie auch ein ständig erweitertes Onlineangebot.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung werden alle Präsenzkurse der vhs weiterhin bis vorerst 13.03.21 ausgesetzt. Zum Redaktionsschluss lagen noch keine weiteren Angaben vom Landesverband vor. Neuigkeiten dazu finden Sie stets auf der Homepage der vhs Herrenberg.

Online-Kurse laufen wie geplant weiter. Alle Teilnehmer werden informiert, sobald ihre Kurse anlaufen dürfen!

Ersatztermine und ggf. -räume sind in Planung.

vhs 1. Semester 2021:

Onlineangebot im Lockdown:

GÄ 49W Kochinar: Vegan II – „Vegan durch den Wilden Westen“, M. Enz, **Beginn: Mo 15.03.21**, Ende: So 21.03.21; Gebühr: 5€. Corona-taugl. Kochkonzept über Messenger-App Signal: Gemeinsam aber auf Abstand kochen wir daheim vegane Hamburger, Weizenwraps m. Gemüse/Tofu, Bohnen mit Maisküchle und Süßkartoffelpommes + Guacamole. Teilnehmer werden vom Dozenten über mehrere Tage mit Rezepten, Bildern und Videos begleitet. DSGVO konform, Offenlegung der Handynummer gg. Dozent + Teiln. erforderlich.

Highlight: GÄ 15 Tanz der 4 Jahreszeiten - Mit Freude am freien Tanz, B. Zimmermann, **ggf. Sa 27.03.21**, 14-17h, 1 Termin, 19,50€, Tanzraum Rohrau. Wie beeinflusst die Energie der wechselnden Jahreszeiten meine Stimmung? Wie gelingt es mir, das Geschenk und die Aufgabe jeder (Jahres-)Zeit in meinem Leben zu erkennen und gut zu integrieren?

In folgenden Kursen gibt es noch einige freie Plätze, Start noch unbekannt:

- junge vhs:

GÄ 44 Aquarellkurs f. Kinder ab 7J.

GÄ 46 Englisch f. Kinder ab Vorschule bis 2. Klasse

- weitere Kurse:

GÄ 03.00 Nähkreis Schnupperkurs

GÄ 04W Töpferwerkstatt @home, neuer Starttermin folgt!

GÄ 09.00/01 Öl, Aquarell und Acryl

GÄ 17 Orient. Tanz. f. Fortgeschr.

GÄ 25 Hui Chun Gong im Freien

alle Kochkurse

GÄ 33.00 Französisch A2.1

GÄ 34 Griechisch A1 – Aufbaukurs

GÄ 36, 37, 38 Englischkurse A1.2 + B1

GÄ 40 Android-Smartphone-Kurse Aufbaukurs

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA+L-Regel in den Kursen: Abstand, Hygiene, (Alltags-)Masken. Bitte tragen Sie stets einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) - auch im Unterricht - ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir hoffen, Sie zu gegebener Zeit wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

**Tages- und Pflegeeltern e.V.
Kreis Böblingen**



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

Nähere Informationen zur TAPiR-Betreuung in Gärtringen (Kindertagespflege außerhalb des Haushaltes der Kindertagespflegeperson und der Eltern. In Gärtringen in Räumen der Villa Schwalbenhof) finden Sie zusätzlich unter www.das-schwalben-nest-gaertringen.de

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Streetballplatz an der Schwarzwaldhalle

Vor ein paar Jahren sind mehrere Jugendliche mit dem Vorschlag, einen Basketballkorb an der Schwarzwaldhalle aufzustellen, an die Gemeinde Gärtringen herangetreten. Jugendreferent Jürgen Kunst hatte diese gute Idee und das Anliegen der Jugendlichen sofort unterstützt. An einer bereits vorhandenen Einmastkonstruktion aus Stahlrohr musste damals lediglich noch ein neues Zielbrett mit einem abklappbaren Basketballkorb und ein Gitternetz gekauft und montiert werden. Nach dem offiziellen Maß des Deutschen Basketball Bund sind die Linien auf dem Spielfeld aufgezeichnet worden. Der Gärtringer Streetballplatz

hat sich recht schnell zu einem beliebten Treffpunkt für ballsportbegeisterte Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt. Erst vor kurzem musste das Gitternetz ersetzt werden. Diesmal wurde ein in der Anschaffung etwas kostengünstigeres Stoffnetz gewählt und am Korb aufgehängt. Die Gemeinde Gärtringen hat daraufhin einen Mailhinweis mit der Anregung erhalten, doch besser wieder ein Stahlnetz zu montieren. Jedoch andere Jugendliche haben den Austausch mit dem neuen Stoffnetz begrüßt. Um ein besseres Meinungsbild zu bekommen, wäre es gut, wenn wir noch weitere Meinungen über die beiden Netzvarianten bekommen könnten. Kontakt: Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Machen Sie mit! Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Impulse zur Inklusion in Gärtringen

Die Gemeinde Gärtringen beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Böblingen im Rahmen des Projekts kommunale Inklusionsvermittler der Akademie Himmelreich aus Kirchzarten und dem 1a Zugang aus Gärtringen. Das Projekt soll insbesondere das Bewusstsein für die gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am Leben in der Kommune fördern und entsprechende Strategien und Maßnahmen und das Bewusstsein für Barrierefreiheit entwickeln. Das Projekt "Gemeinden in Bewegung" zur Stärkung kommunaler Inklusion in den Landkreisen Böblingen, Enzkreis, Ortenau und Rastatt wird durch das Ministerium für Soziales Baden-Württemberg gefördert und vom Landkreis Böblingen finanziell und ideal unterstützt. Inklusion betrifft uns alle und ist in allen Lebensbereichen wichtig. Deshalb gilt es, miteinander verschiedene Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Unter anderem sind bauliche Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil von Inklusion. Bürgermeister Thomas Riesch: Inklusion wird gelebt und vorangebracht, wenn viele Menschen sich aktiv daran beteiligen. Ansprechpartner im Rathaus: Thomas Thüroff, Tel. 07034 923114, E-Mail: thueroff@gaertringen.de; Jürgen Kunst, Tel. 07034 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Rückblick auf die digitale Videokonferenz der themenübergreifenden Jugendgruppe

Erstmals ist die themenübergreifende Jugendgruppe am 26.2.2021 zur Videokonferenz zusammengekommen. Zum Besprechungspunkt "Jugendraum Rohrau" konnte sich bedingt durch die Corona-Pandemie in den letzten Wochen nichts Neues ergeben. Beim Thema "Dirtbahn" wurde das weitere Vorgehen miteinander besprochen und abgestimmt. Im Zeitraum um Ostern ist die nächste digitale Zusammenkunft der themenübergreifenden Jugendgruppe eingeplant. Ortsvorsteher Torsten Widmann und Jugendreferent Jürgen Kunst sind bei den Sitzungstreffen beratend und unterstützend eingebunden.

Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen

Das **Kinder- und Jugendtelefon** ist bundesweit ein Gesprächsangebot an Kinder und Jugendliche jeden Alters. Wir helfen vertraulich, anonym und kostenlos. Nummer gegen Kummer 0800 1110333. www.nummergegenkummer.de.

Thamar ist eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Böblingen. Du hast das Recht darüber zu reden. Wir helfen Dir bei der Beendigung und Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen. Wir beraten Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Telefonnummer: 07031/222066. www.thamar.de

Psychologische Beratungsstelle Herrenberg für Jugend, Familie, Ehe-, Paar- und Lebensberatung. Für Jugendliche sind wir da, die Probleme mit ihren Eltern, in der Schule, mit ihrem Freund, ihrer Freundin oder mit sich selbst haben. Unsere Beratung ist für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre kostenlos. Telefonnummer: 07031/6632420

Suchthilfezentrum Herrenberg, Telefonnummer: 07031/2181640

Kreisjugendamt Böblingen Außenstelle Herrenberg, Telefonnummer: 07031/6632447



mitmachen - mitentscheiden

Gärtringer Seniorenrat

Benötigen Sie Unterstützung bei der Anmeldung für einen Corona-Impftermin?

Sind Sie über 80 Jahre und möchten sich für einen Corona-Impftermin anmelden? Bei dieser Telefonnummer 116117 kommen Sie nicht durch? Dann versuchen Sie es über das Internet. Hier die Adresse: <https://www.impfterminservice.de/impftermine>
Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an. Mitglieder des PC-Treffs Gärtringen helfen Ihnen gerne weiter. Bitte wenden Sie sich an einen unserer Aktiven:
Helmut Bergmann, Tel. 07034 22801, Rainer Horny, Tel. 07034 992041, Dieter Kible, Tel. 07034 21949, Günter Trautmann, Tel. 07034 9420092.

Wer ist der PC-Treff? Der PC-Treff Gärtringen ist ein Team erfahrener Nutzer von PCs und mobilen Endgeräten und hilft vornehmlich unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern beim sicheren Umgang mit dem PC/Laptop, dem Smartphone oder dem Tablet. Mehr Informationen können Sie hier erhalten: <https://www.pctreff-gaertringen.de>. Wenn Sie uns bei den PC-Treffs unterstützen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: pctreff-gaertringen@gmx.de. Jede weitere Unterstützung ist sehr willkommen.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.deFür ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage: www.buecherei-gaertringen.de

Aktuelle Ausleihmöglichkeiten in der Bücherei!

click&meet: Nach telefonischer Terminvereinbarung können Sie bei Ihrem Büchereibesuch selbst Medien aussuchen.**click&collect:** Sie bestellen telefonisch, per AB oder per E-Mail Bücher und Medien vor, die Sie nach telefonischer Vereinbarung mit dem Büchereiteam hier in der Bücherei abholen können. **Abholzeiten sind:** Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag von 10.00 bis 13.00. Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, bringen wir die Bücher, wie bisher, gerne zu Ihnen nach Hause. Medienrückgaben sind jederzeit über die Bücherklappe möglich.**Ihr Bücherei-Team**

Romane für Frauen

Liebe Teenies: Im Internet findet Ihr auf unserer Homepage unsere neu eingestellten Bücher zu Liebe, Krimis, Fantasy

Romane, von Verlust, Geheimnissen und Liebe

Das Kind der Wellen - von Rebecca Martin

Bei einem tragischen Unfall am Meer verlor Lisa ihre Tochter in den Fluten. Unfähig ihr altes Leben wieder aufzunehmen, kehrt sie an die Nordsee zurück. Mit der unerwarteten Hilfe von Schreiner Lars und seinem Sohn, dem Arktisforscher Jonas, beginnt sie das Ferienhaus der Familie renovieren - und findet unter den alten Holzdielen die Notizen zu einem Märchen über eine Meerjungfrau. Der Verdacht, dass dieses auf realen Begebenheiten beruht, lässt die drei nicht los.

Miss Kelly und der Zauber von Monaco - von Heather Webb
Sommer 1955. Filmstars und Paparazzi strömen zum glamourösen Filmfest nach Cannes, doch der größte Star von allen, Grace Kelly, will nichts mehr, als dem Blitzlicht zu entkommen. Auf der Flucht vor dem hartnäckigen britischen Fotografen James Henderson stolpert sie in die Boutique der Parfümeurin Sophie Duval, die sie im Hinterzimmer versteckt - der Beginn einer tiefen Freundschaft zwischen den beiden Frauen.

Klammerblues um zwölf - von Carla Berling

Fee, 57, befindet sich im Ausnahmezustand: Ihr Gatte Teddy ist plötzlich gestorben! Nun hängt sie nur noch auf dem Sofa rum. Am Ende eines einsamen Silvesterabends steht plötzlich Nachbarin Claudine vor der Tür. Die energische Sechzigjährige bringt Fees Dasein mit ihrer Lebenslust durcheinander. Sie macht sogar den absurden Vorschlag, mit ihr und der 72-jährigen Mary eine WG zu gründen.

Eine Lady in der Fremde - von Laura Gambrinus

Cassandra sitzt auf einem schwankenden Bötchen und wird durch die müffelnden Kanäle Venedigs gefahren. An ihrer Seite Marmaduke Lakeland, ein Mann mit kleinem Bäuchlein und krummer Statur. Ihr Ehemann. Sie selbst trägt die Schuld an der Misere, hat sie den Geschäftsmann doch in eine kompromittierende Situation gebracht. Aber etwas stimmt mit dem Mann nicht?

Stockholm Love Story - von Rebecca Timm

Als Lisa ein spontanes Jobangebot in Stockholm erhält, nimmt sie sofort an. Sie hat nichts zu verlieren. Schließlich hat ihr Freund sie abserviert und sie ist chronisch pleite. Doch anstelle der geplanten Assistentenstelle erwartet sie die präpubertäre Tochter ihres ebenso arroganten wie attraktiven Chefs, für die Lisa ab jetzt Nanny spielen soll.

Der Schmetterlinggarten - von Marie Matisek

Lucia bewacht die Contessa Farnese, deren Palazzo und sagenhaften Garten wie ein Wachhund. Er ist zurückhaltend und ein bisschen weltfremd. Das Einzige, was das Blut des Biologen Martin in Wallung bringen kann, sind - Schmetterlinge. Als ihn ein Forschungsauftrag nach Capri führt, stößt er auf den geheimnisvollen Garten der Contessa, der von der bezaubernden, aber sehr abweisenden Italienerin gehütet wird.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferent: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.deInternetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
(Johannes 12,24)

Sonntag, 14. März – Lätare

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: Johannes 12,20-24 (Pfarrer Betz)